

Checkpoint

# Let's talk: Gaming



## Rechtliche Grundlagen Checkpoint

Autor: Verein Let's talk: Gaming

Verein: «Let's talk: Gaming»

Sitz: Luzern

*«Mit unseren beiden Projekten wollen wir die Kommunikation rund um und über das Thema Gaming fördern.»*

## Urteilsfähigkeit und höchstpersönliche Rechte

### **Art. 19 ZGB**

<sup>1</sup> Urteilsfähige handlungsunfähige Personen können nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters Verpflichtungen eingehen oder Rechte aufgeben.

<sup>2</sup> Ohne diese Zustimmung vermögen sie Vorteile zu erlangen, die unentgeltlich sind, sowie geringfügige Angelegenheiten des täglichen Lebens zu besorgen.

### **Art. 19c<sup>1</sup>A. ZGB. Persönlichkeit im Allgemeinen / III. Handlungsunfähigkeit / 4. Höchstpersönliche Rechte**

#### 4. Höchstpersönliche Rechte

<sup>1</sup> Urteilsfähige handlungsunfähige Personen üben die Rechte, die ihnen um ihrer Persönlichkeit willen zustehen, selbstständig aus; vorbehalten bleiben Fälle, in welchen das Gesetz die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorsieht.

<sup>2</sup> Für urteilsunfähige Personen handelt der gesetzliche Vertreter, sofern nicht ein Recht so eng mit der Persönlichkeit verbunden ist, dass jede Vertretung ausgeschlossen ist

## **Urteilsfähigkeit**

### **Art. 16 ZGB**

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

## Was bedeutet dies für unsere Arbeit?

Als **urteilsfähig** gilt jemand, der in einer konkreten Lebenssituation „**vernunftgemäss**“ handeln kann, also die Tragweite des eigenen Handelns begreift und fähig ist, sich entsprechend dieser Einsicht zu verhalten. Fehlt es an dieser Urteilsfähigkeit, können in der Regel keine rechtlichen Wirkungen erzeugt werden. Im Grunde geht man von der Urteilsfähigkeit aus, eine **Urteilsunfähigkeit** muss immer begründet werden.

Die Jugendlichen können ohne Einverständnis der Eltern auf das Beratungsangebot von Checkpoint eingehen, da es den Bereich der höchstpersönlichen Rechte betrifft und sie im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit auch handlungsfähig sind (Art. 19c ZGB). Da Checkpoint die Anonymität der Jugendlichen wahrt, gehen wir davon aus, dass die Jugendlichen, die sich an uns wenden, handlungs- und urteilsfähig sind und sich in dem für das Angebot definierten Altersbereich (von ca. 12 Jahren bis 17 Jahren) befinden. Gibt es während des Gesprächs klare Anzeichen, dass eine Urteilsunfähigkeit besteht, so wird das Gespräch vorzeitig beendet. Checkpoint-Beratende bieten bei Bedarf weiterführende Stellen an bevor das Gespräch beendet wird.

## Meldepflicht

### **Art. 314d ZGB «Meldepflichten»**

1 Folgende Personen, soweit sie nicht dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sind zur Meldung verpflichtet, wenn konkrete Hinweise dafür bestehen, dass die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität eines Kindes gefährdet ist und sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können:

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben;
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt

### **Was bedeutet dies für unsere Arbeit?**

Eine Meldepflicht existiert für die Checkpoint-Beratenden nicht. Die Checkpoint-Beratenden werden, in der internen Schulung, bezüglich möglichen Anlauf- und Fachstellen sensibilisiert.

*ZKE 2019 S. 142, 149 f. Merkblatt Kokes*

- Wenn die Fachperson in ihrer Freizeit oder im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements von einem hilfsbedürftigen Kind Kenntnis erhält (z.B. Pfadi- und J&S-Leiter/innen), entfällt die Meldepflicht. Die Fachperson ist dann meldeberechtigt (vgl. unten).
- Aber der Meldepflicht unterliegen: – Mitarbeitende von Beratungsangeboten für Kinder (z.B. Kindernotruf Pro Juventute [Tel. 147])

# Anonymität

## Grundsatz

Der Wunsch nach Anonymität der Jugendlichen wird stets gewahrt und respektiert.

- Zur Wahrung der Anonymität werden die Jugendlichen zu Beginn der Beratung darauf hingewiesen, Beratenden keine persönlichen Daten preiszugeben. Checkpoint-Beratende fragen nicht nach persönlichen Daten der Jugendlichen. Die Jugendlichen werden von der Moderation instruiert wie wir unsere Anonymität, während der Beratung, am besten schützen können. Die Kommunikation findet ausschließlich über das Tool Wire statt. Dabei wird nur auf Wunsch der Jugendlichen vom Textchat in den Voice-Chat (ohne Video) gewechselt. Ein Video-Chat zwischen Checkpoint-Beratenden und den Jugendlichen ist nicht vorgesehen und nicht Teil des Angebotes von Checkpoint.
- **Ausnahme:** Erhalten Beratende den Eindruck, dass bei den Jugendlichen oder Drittpersonen eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt, leiten die Beratenden die Jugendlichen zur Moderation weiter. Diese erkundigt sich nach den persönlichen Daten (bspw. ungefährender Wohnort) der Person, damit eine möglichst passende Triagestelle gefunden werden kann. Eine durch Checkpoint initiierte Triage setzt die Kooperationsfähigkeit der Jugendlichen voraus.

## Was bedeutet dies für unsere Arbeit?

Besteht bei den Jugendliche oder Drittpersonen eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung, sieht sich Checkpoint in der Pflicht, eine bestmögliche Triage zu einer professionellen Stelle zu ermöglichen. Dabei haben sich die Checkpoint-Beratenden und die Moderation an das interne Triagekonzept zu halten.

### *Aufhebung der Anonymität*

Wird die Anonymität der Jugendlichen aufgehoben, kommuniziert Checkpoint den Jugendlichen was mit den Daten geschieht. Die persönlichen Daten der Jugendlichen werden zwei Wochen von Checkpoint aufbewahrt, und danach gelöscht. Die Daten werden an keine weiteren Dritte (ausser die zum Zeitpunkt eingeschalteten Stellen, Polizei und Notruf) herausgegeben.

**Sämtliche Daten und Informationen bzgl. persönlicher Beratungen werden nie an anfragende Drittpersonen, inklusive Eltern, weitergegeben.**

### **Datenaufbewahrung**

Checkpoint bewahrt keine persönlichen Daten auf. Es besteht keine Aufbewahrungspflicht für Checkpoint.